

# Förderungen des Bundes für solarthermische Großanlagen

Rechtsgrundlage: Gesetz, Richtlinie, Verordnung	Marktanreizprogramm 2020: Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit	KWK-Gesetz und KWKAusV																					
<b>Anwendung</b>	Nah- und Fernwärmenetze, große Gebäude	Prozesswärme in Industrie und Gewerbe	Innovative KWK	Bonus-KWK – geplant – *)																				
<b>Förderung</b>	<p><b>BAFA</b> Investitionskostenzuschuss 30 % *) oder ertragsabhängige Förderung: 0,45 € pro kWh Kollektorsertrag in Würzburg bei 50 °C mittlerer Kollektortemperatur gemäß SolarKeymark-Datenblatt</p> <p><b>KfW</b> Tilgungszuschuss in gleicher Höhe in Verbindung mit zinsgünstigem Darlehen. Bei Verwendung in einem Wärmenetz beträgt der Tilgungszuschuss 40 %. Alternativ ertragsabhängige Förderung. Für KMU erhöht sich die Förderung um 10 %.</p>	<p>45 % der förderfähigen Kosten für große Unternehmen, 55 % für KMU.</p> <p>Wahlweise als verlorener Zuschuss beim <b>BAFA</b>, oder als Tilgungszuschuss in gleicher Höhe in Verbindung mit zinsgünstigem Darlehen bei der <b>KfW</b>.</p>	<p>Der Zuschlagswert im Ausschreibungsverfahren bei Innovativen KWK-Systemen beträgt max. 12 ct/kWh (el.) anstatt 7 ct/kWh bei reinen KWK-Anlagen. Bezuschlagte Vollbenutzungsstunden: 45.000 anstatt nur 30.000 bei reinen KWK-Anlagen. Max. 3.500/a.</p> <p>Die wirtschaftliche Attraktivität der Innovativen KWK hängt primär ab von dem erzielbaren Mehrzuschlag bei den Ausschreibungen. In den bisherigen Ausschreibungsrunden war dieser exzellent. (Stand 4/2020)</p>	<p>Bonus auf den Zuschuss einer nach KWKG geförderten KWK-Anlage in Abhängigkeit von dem Anteil der EE-Wärme an der Referenzwärme des Systems. Maximale Bonusstunden: 30.000. Max. 3.500/a.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteil EE [%]</th> <th>EE-Bonus [ct/kWh]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>10</td><td>0,8</td></tr> <tr><td>15</td><td>1,2</td></tr> <tr><td>20</td><td>1,8</td></tr> <tr><td>25</td><td>2,3</td></tr> <tr><td>30</td><td>3,0</td></tr> <tr><td>35</td><td>3,8</td></tr> <tr><td>40</td><td>4,7</td></tr> <tr><td>45</td><td>5,7</td></tr> <tr><td>50</td><td>7,0</td></tr> </tbody> </table>	Anteil EE [%]	EE-Bonus [ct/kWh]	10	0,8	15	1,2	20	1,8	25	2,3	30	3,0	35	3,8	40	4,7	45	5,7	50	7,0
Anteil EE [%]	EE-Bonus [ct/kWh]																							
10	0,8																							
15	1,2																							
20	1,8																							
25	2,3																							
30	3,0																							
35	3,8																							
40	4,7																							
45	5,7																							
50	7,0																							
<b>Hinweise</b>	<p>*) Bei gleichzeitigem Austausch alter Heizungen sind höhere Förderungen möglich.</p> <p>Es gelten die Begrenzungen der AGVO, bei großen Unternehmen und fast allen Stadtwerken 45 %. Für MU max. 55 %. Für KU max. 65 %.</p>		<p>Ein innovatives KWK-System besteht aus drei Komponenten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. KWK-Anlage 1 – 10 MW</li> <li>2. PtH-Modul mit 30 % der Pth der KWK-Anlage</li> <li>3. EE-Wärmeerzeuger mit mind. 30 % der Referenzwärme des Systems</li> </ol> <p>Definition Referenzwärme: Pth der KWK-Anlage x 3.000 Stunden / 0,7</p>	<p>*) als Teil des Kohleausstiegsgesetzes</p> <p>Ein Bonus-KWK-System benötigt kein PtH-Modul.</p>																				

**Dies ist eine komprimierte Darstellung, die nicht alle Details und Sonderfälle berücksichtigen kann.** Es existieren mehrere Förderprogramme der Bundesländer, welche unter Umständen mit den Bundesprogrammen kumuliert werden können. Wir beraten Sie gerne. Alle Angaben zu Förderungen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Irrtum vorbehalten. Stand: 05/2020